

Öffentliche Sitzung

des Marktgemeinderates Stambach

Ifd. Nr. 12/2015

Sitzungstag: 20. Mai 2015

Sitzungsort: Rathaus Stambach – Sitzungssaal -

Tagesordnung: siehe Sitzungsladung

Mitglieder des Marktgemeinderates:

Anzahl: 15

Namen: ↗

	Anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: 1. Bürgermeister	Ehrler, Karl Philipp		
Niederschriftführer:	Tietze, Thorsten		
Die Ratsmitglieder:	Knopf, Patrick Schuberth, Markus Frank, Klaus Erl, Gudrun Tietze, Karola Ludwig, Helga Fleischmann, Dieter Hofmann, Bruno Kleffel, Günter Reichel, Hermann Jacob, Martin L. Ott, Harald Czernio-Koch, Simone	Käs, Markus	

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) GO war gegeben.

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 20. Mai 2015, lfd. Nr. 12/2015**

Lfd. Nr.	An we sen d	F ür	G eg en	Vortrag-Beratung/Beschluss
				den Beschluss
1.	14	-	-	<p><u>Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil)</u></p> <p><u>Eröffnung:</u> Ratsmitglied Hermann Reichel bemerkt zum Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 15.04.2015, dass seiner Meinung nach seine Ausführungen zum Haushalt 2015 nicht korrekt wiedergegeben sind. Bürgermeister Karl Philipp Ehrler entgegnet, da im Vorfeld der aktuellen Sitzung keine Anfrage zur Klärung erfolgte, wird der Tagesordnungspunkt vertagt.</p>
2.	14	-	-	<p><u>Baugesuche (Bauvorlagen)</u></p> <p>Im Vorfeld der Sitzung gingen insgesamt acht Bauanträge ein, die vom Marktgemeinderat zu behandeln sind.</p> <p><i>a) Bauantrag von Herrn Heinz Rößler, Gundlitz 31a, 95236 Stambach</i></p> <p><u>Eröffnung:</u> Herr Heinz Rößler beabsichtigt, auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 61/1, Gemarkung Gundlitz, ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten. Am 12.05.2015 wurde das Grundstück vermessen und erhält eine eigene Flurnummer. Hierzu wurde am 07.05.2015 ein Bauantrag eingereicht und die Genehmigungsfreistellung beantragt.</p> <p>Die Gemeindewerke Stambach haben die Planunterlagen eingesehen und festgestellt, dass bezüglich der Wasserentsorgung (Trennung von Regen- und Schmutzwasser) ein zweiter Übergabeschacht auf dem Grundstück notwendig ist. Die Planung sollte dementsprechend geändert werden.</p> <p>Herr Rößler wurde hiervon unterrichtet und hat am 18.05.2015 die neue Entwässerungsplanung vorgelegt.</p> <p>Nach Rücksprache mit den Gemeindewerken Stambach bestehen gegen die Planungen keine Einwände mehr. Einzelheiten zur Bauausführung (Übergabeschächte) werden dann bei Bauausführung mit dem Bauwerber im Einzelnen besprochen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Nach Vorlage der Unterlagen einschließlich des neuen Entwässerungsplanes bestehen gegen das im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter lfd. Nr. 8/2015 registrierte Bauvorhaben seitens des Marktes Stambach keine Bedenken und Einwände. Dem hierzu nach Art. 58 BayBO eingereichten Baugenehmigungsfreistellungsantrag wird stattgegeben und auf die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens verzichtet.</p>
		14	0	

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 20. Mai 2015, lfd. Nr. 12/2015**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	
		den Beschluss		
				Vortrag-Beratung/Beschluss
noch 2.	14	-	-	<p><i>b) Bauantrag von Frau Carola Prell, Gundlitz 31a, 95236 Stambach</i></p> <p><u>Eröffnung:</u> Frau Prell beabsichtigt, auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 39, Gemarkung Gundlitz eine neue Maschinen- und Lagerhalle zu errichten. Die Halle soll für die Unterbringung der Maschinen des Holzverarbeitungsbetriebes und als zusätzliche Lagermöglichkeit genutzt werden. Hierzu wurde am 15.05.2015 ein Bauantrag abgegeben.</p> <p><u>Beschluss:</u> Gegen das im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter lfd. Nr. 9/2015 registrierte Bauvorhaben bestehen seitens des Marktes Stambach keine Bedenken und Einwände.</p>
	14	0		
		-	-	<p><i>c) Bauantrag von Herr Stefan Heinold, Höhlmühle 22 , 95236 Stambach</i></p> <p><u>Eröffnung:</u> Herr Heinold beabsichtigt, auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 572, Gemarkung Förstenreuth, eine Überdachung für eine Fahrsiloanlage zu errichten. Hierzu wurde am 18.05.2015 ein Bauantrag abgegeben.</p> <p><u>Beschluss:</u> Gegen das im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter lfd. Nr. 10/2015 registrierte Bauvorhaben bestehen seitens des Marktes Stambach keine Bedenken und Einwände.</p>
	14	0		
				<p><i>d) Bauantrag von Frau Christine Wirth, Kulmbacher Str. 3, 95236 Stambach</i></p> <p><u>Eröffnung:</u> Frau Wirth beabsichtigt, auf ihrem Grundstück (Löhleinweg) mit der Fl.Nr. 667, Gemarkung Stambach, eine Gerätehalle zu errichten. In der Halle sollen nach Angaben der Bauwerberin ein Wohnwagen, Gartengeräte und Maschinen wie z.B. der Rasenmäher untergestellt werden. Auch soll in einem Teilbereich Holz gelagert werden. Ein eigener Entwässerungsplan kann nicht vorgelegt werden, es wird jedoch bestätigt, dass das anfallende Dachflächenwasser auf dem eigenen Grundstück versickern wird. Die Nachbarunterschriften sind nicht vollzählig, da es sich nach Angaben der Bauantragssteller sehr schwierig gestaltet die Nachbarn zu erreichen.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 20. Mai 2015, lfd. Nr. 12/2015**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluss		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		Für	Gegen		
noch 2. d)	14	-	-		Der Bauantrag wurde am 20.05.2015 eingereicht. Da kein Entwässerungsplan vorgelegt wurde, sind sich die Ratsmitglieder darin einig, den Beschlussvorschlag geringfügig zu ergänzen.
		14	0		<p><u>Beschluss:</u> Gegen das im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter lfd. Nr. 13/2015 registrierte Bauvorhaben bestehen seitens des Marktes Stambach keine Bedenken und Einwände, sofern ein satzungskonformer Entwässerungsplan vorgelegt wird.</p>
		-	-		<p><i>e) Bauantrag von Herrn Jörg Lauterbach, Oberbug 11, 95236 Stambach</i></p> <p><u>Eröffnung:</u> Herr Lauterbach möchte auf seinem Grundstück mit der Fl.Nr. 877, Gemarkung Stambach, einen Hühnerstall errichten. In dieser Angelegenheit war Herr Lauterbach bereits im Februar dieses Jahres im Bauamt und hat seine Planungen vorgestellt. Da das Grundstück im Außenbereich liegt und eine Privilegierung als Landwirt des Herrn Lauterbach nicht vorlag, wurde in diesem Fall eine Bauvoranfrage an das LRA Hof gestellt. Zwischenzeitlich wollte Herr Lauterbach mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Problematik mit der Privilegierung klären. Am 08.04.2015 teilte das LRA Hof als Ergebnis der formlosen Bauvoranfrage mit, dass eine Privilegierung des Herrn Lauterbach nicht vorliegt, die im Verfahren beteiligten zwei Fachstellen (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die untere Naturschutzbehörde) jedoch keinerlei Bedenken gegen das Bauvorhaben besitzen. Da es sich um einen genehmigungspflichtigen Neubau handelt, ist ein Bauantrag zu stellen. Dieser wurde am 19.05.2015 abgegeben. Auf Nachfrage von Marktgemeinderat Martin L. Jacob, ob im vorliegenden Fall eine Privilegierung gegeben ist, erläutert Bürgermeister Ehrler, dies ist nicht der Fall. Das Landratsamt hat jedoch trotzdem keine Bedenken gegen das Bauvorhaben geäußert.</p> <p><u>Beschluss:</u> Gegen das im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter lfd. Nr. 11/2015 registrierte Bauvorhaben bestehen seitens des Marktes Stambach keine Bedenken und Einwände.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 20. Mai 2015, lfd. Nr. 12/2015**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluss		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
noch 2. g)	14	-	-	-	<p><u>Beschluss:</u> Gegen das im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter lfd. Nr. 6/2015 registrierte Bauvorhaben bestehen seitens des Marktes Stambach keine Bedenken und Einwände.</p>
		14	0	-	<p>h) <i>Bauantrag von Herrn und Frau Dörfler, Weickenreuther Weg 3, 95236 Stambach</i></p> <p><u>Eröffnung:</u> Herr und Frau Dörfler haben bereits im Jahr 2013 für das Grundstück mit der Fl. Nr. 588/24, Gemarkung Stambach (Weissensteinblick), einen Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport eingereicht. Dieser wurde im Bauplanverzeichnis unter lfd. Nr. 7/2013 registriert. Dem Baugenehmigungsfreistellungsantrag wurde durch die Gemeinde Stambach (Gemeinderatsbeschluss vom 19.06.2013) stattgegeben.</p> <p>Am 20.05.2015 haben die Eheleute Dörfler erneut einen Bauantrag für o.g. Grundstück eingereicht und beantragen die Baugenehmigungsfreistellung. Nach Angaben des Herrn Dörfler soll der „alte“ Bauantrag nicht mehr weiter verfolgt werden. Dies habe er im Vorfeld der Antragstellung bereits mit dem LRA Hof so abgesprochen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Gegen das im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter lfd. Nr. 12/2015 registrierte Bauvorhaben bestehen seitens des Marktes Stambach keine Bedenken und Einwände. Dem hierzu nach Art. 58 BayBO eingereichten Baugenehmigungsfreistellungsantrag wird stattgegeben und auf die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens verzichtet.</p>
3.	14	-	-	-	<p><u>Senioren- und Behindertenbeauftragter für den Markt Stambach</u></p> <p><u>Eröffnung:</u> Bürgermeister Ehrler weist zunächst auf ein Schreiben des Landratsamtes Hof hin, das den Mitgliedern des Gremiums mit der Einladung zugegangen ist. Demnach rät das Landratsamt den Kommunen, einen Senioren- und Behindertenbeauftragten zu bestellen, der auch dem Landratsamt als Ansprechpartner in der Kommune dient. Zweiter Bürgermeister Patrick Knopf hält diese Belange für ein sehr wichtiges Thema. Seiner Meinung nach wäre es sinnvoll, den Posten des Seniorenbeauftragten durch ein Ratsmitglied zu besetzen, um diesen als Bindeglied zwischen Bevölkerung, Landratsamt und Verwaltung zu schaffen.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 20. Mai 2015, lfd. Nr. 12/2015**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
noch 3.	14	-	-	<p>Da sich seine Fraktion im Vorfeld beraten hatte schlägt er vor, die Marktgemeinderätinnen Gudrun Erl und Karola Tietze für diesen Posten zu bestellen. Insbesondere Karola Tietze wäre durch ihre Arbeit im Sozialbereich bei der DRV Nordbayern hierfür prädestiniert.</p> <p>Hermann Reichel erklärt, das Thema war für ihn sehr kurzfristig gekommen. Er hätte zwar einen Vorschlag, konnte diese in seinen Augen für den Posten geeignete Person jedoch noch nicht fragen. Seiner Auffassung nach muss der Seniorenbeauftragte nicht aus den Reihen des Marktgemeinderats kommen. Außerdem bedauert er, dass der von der ULS-Fraktion im Vorfeld der Sitzung gestellte Antrag nicht öffentlich behandelt wird. Nachdem Bürgermeister Ehrler entgegnet, dass über die Nichtöffentlichkeit eines Tagesordnungspunktes nicht öffentlich diskutiert werden darf, wird auf Antrag von Martin L. Jacob vereinbart, über die Nichtöffentlichkeit des ULS-Antrags nach Tagesordnungspunkt 3 nichtöffentlich zu beraten. Des Weiteren möchte Ratsmitglied Jacob wissen, welche Aufgaben den Seniorenbeauftragten genau erwarten. Da dies noch mit dem Landratsamt geklärt werden muss, beantragt Marktgemeinderat Dieter Fleischmann, eine Entscheidung auf die nächste Sitzung zu vertagen und vorher Informationen über den Umfang der Arbeit eines Seniorenbeauftragten beim Landratsamt einzuholen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des Marktgemeinderates vertagt.</p> <p>Um im Anschluss über die Nichtöffentlichkeit des Antrags der ULS-Fraktion beraten zu können, wird zunächst Nichtöffentlichkeit hergestellt. Die Gäste sowie die Vertreterin der Presse verlassen den Sitzungssaal. Nach längerer Diskussion erhält der Beschlussvorschlag, den Antrag der ULS-Fraktion vom 11.05.2015 in öffentlicher Sitzung zu behandeln, keine Mehrheit. Dieser Tagesordnungspunkt wird daher wie geplant nichtöffentlich behandelt. Nach der Beschlussfassung wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.</p>
4.	14	-	-	<p><u>Bekanntgaben</u></p> <p>Zunächst gibt Bürgermeister Ehrler bekannt, dass bereits heute im Landratsamt eine Informationsveranstaltung zum Thema Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern stattfindet. Als Stambacher Vertreterin wollte Frau Pfarrerin Sahlmann teilnehmen.</p> <p>Zum Thema „Belegung des gemeindlichen Wohnhauses Blumenau 15 mit Asylsuchenden“ berichtet Bürgermeister Ehrler, die bautechnischen Vorgaben des Landratsamtes für die Unterbringung sind zwischenzeitlich umgesetzt. Nun ist Herr Hausmeister Hanusa damit befasst, die drei Wohnungen zu möblieren, damit das Haus in den nächsten Wochen belegt werden kann. Vorab soll allerdings eine Aufklärungsversammlung zum Thema Flüchtlingsunterbringung stattfinden, um die Anwohner und Bevölkerung genauer zu informieren.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 20. Mai 2015, lfd. Nr. 12/2015**

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	F ü r	G e g e n	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
noch 4.	14	-	-	<p>Eine Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Stambach liegt zu ihrem Hallenfest am 06. und 07. Juni vor. Bei dieser Gelegenheit wird auch das neue Fahrzeug für den First Responder, wie ein „Helfer vor Ort“ bei Erbringen durch die Feuerwehr genannt wird, übergeben.</p> <p>Auf Nachfrage von Martin L. Jacob nach dem aktuellen Sachstand beim gemeindlichen Sportzentrum hin erläutert Bürgermeister Ehrler, dass sich für die Gaststätte bislang kein Pächter gefunden hat. Makler wurden beauftragt. Da die Veranstaltungsräume für verschiedene Anlässe wichtig sind, wurden verschiedene Caterer inner- und außerorts angefragt. Lediglich der Caterer Hansi Hümmer aus Stadtsteinach hat sich jedoch bereit erklärt, bei Veranstaltungen nicht nur Essen zu liefern, sondern auch Personal fürs Ausschicken zu stellen. Herr Hümmer möchte sein Catering am 15.06.2015 um 18.30 Uhr mit einer Probeveranstaltung im gemeindlichen Eventzentrum vorstellen, zu dem eingeladen wird. Der von Marktgemeinderat Günter Kleffel in der letzten Sitzung des Gremiums vorgeschlagene Caterer wurde nach den Worten des Bürgermeisters zwar angefragt, die Diakonie Hochfranken hat jedoch aus Kapazitätsgründen zwischenzeitlich abgesagt.</p> <p>Der Freistaat Bayern hat darüber informiert, dass der von ihm ursprünglich als freiwillige Leistung für Kindertagesstätten im Rahmen der Förderung nach dem BayKiBiG vorgesehene „Qualitätsbonus plus“, über den in der Vergangenheit auch das Gremium bereits beraten hatte, nunmehr als Pflichtleistung für Staat und Kommunen in die Regelfinanzierung der Kindertagesstätten aufgenommen wurde.</p> <p>Die Regierung von Oberfranken hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Förderung nach Art. 10 FAG für den Anbau von zwei Krippengruppen an die bestehende Kindertagesstätte „Pusteblyume“ in Stambach um 1.000,- € erhöht. Dennoch erhöht sich der Anteil des Marktes an den Kosten von ursprünglich geplanten 89.500,- € auf knapp 113.000,- €. Auch die Kirchengemeinde muss rund 20.000,- € mehr Eigenanteil leisten als in den Planungen aus dem Jahr 2010 vorgesehen.</p> <p>Gestern ist ein Schreiben mit der Genehmigung des Haushalts 2015 durch das Landratsamt Hof eingegangen. Bürgermeister Ehrler beauftragt die Verwaltung, dieses Schreiben in Kopie an alle Ratsmitglieder zu verteilen.</p> <p>Zum Ende der öffentlichen Sitzung stellt Günter Kleffel noch drei Fragen.</p> <p>Zunächst möchte er wissen, wo aktuell die Geschwindigkeitsmessanlage des Marktes aufgebaut ist, da nach Aussage von Bürgern insbesondere am Oberen Markt deutlich überhöhte Geschwindigkeiten zu verzeichnen sind. Hierzu</p>
		-	-	

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 20. Mai 2015, lfd. Nr. 12/2015**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
noch 4.	14	-	-	<p>erläutert Bürgermeister Ehrler, derzeit ist die Messanlage in Gundlitz montiert, um im Vorfeld der Planungen für die Dorferneuerung Daten über die dort gefahrenen Geschwindigkeiten zu erheben. Aufgrund des Hinweises von Ratsmitglied Kleffel wird die Anlage im Anschluss am Oberen Markt aufgebaut.</p> <p>Die zweite Frage von Günter Kleffel bezieht sich auf die vergangene Sitzung, in der Ottmar Popp den Haushalt vorgestellt und als Kämmerer bezeichnet wurde. Dieser Begriff hat bei ihm und in der Bevölkerung für Verwirrung gesorgt. Bürgermeister Ehrler erklärt, die Verwendung des Begriffs Kämmerer habe in Stambach schon immer eine außergewöhnliche Bedeutung, da er in Verbindung mit dem Posten des Geschäftsleiters gestanden hatte. Der Protokollführer ergänzt, dass er wie sein Vorgänger in der Vergangenheit immer den Haushalt aufgestellt hatte. Ottmar Popp wurde immer als Mitarbeiter der Kämmerei geführt und hat dort alle Arbeiten der Kämmerei bis auf die Aufstellung des Haushalts erledigt. Da Herrn Pops Eingruppierung ohnehin der eines Kämmerers entspricht und er in diesem Jahr erstmals auch in Zusammenarbeit mit dem Protokollführer den Haushalt aufgestellt hat, war es in den Augen des Protokollführers nur recht und billig, Herrn Popp nunmehr auch den „Titel“ des Kämmerers zuzuerkennen.</p> <p>Zuletzt fragt Günter Kleffel, ob tatsächlich in diesem Jahr ein Auswärtiger als Festwirt zum Wiesenfest agiert, wie er gerüchteweise gehört hat. Diesbezüglich antwortet Bürgermeister Ehrler, alle Stambacher Vereine und Gaststätten wurden im Vorfeld angeschrieben und es liegen einzelne Bewerbungen vor.</p> <p>Die als Gast anwesende Frau Ursula Lottes, Anwohnerin der Mühlstraße, erhält Rederecht und beklagt sich, dass in der Mühlstraße oftmals mit zu hoher Geschwindigkeit gefahren wird. Marktgemeinderat Jacob regt daraufhin an, nach der Geschwindigkeitsmessung am Oberen Markt die Anlage auch in der Mühlstraße aufzubauen und dort eine verdeckte Messung durchzuführen. Zweiter Bürgermeister Knopf äußert, die in der Mühlstraße seit einigen Jahren geltende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h sei sicherlich auch schwer einzuhalten.</p> <p style="text-align: right;">v.g.u.u.</p> <p>..... 1. Bürgermeister Karl Philipp Ehrler</p> <p>..... Schriftführer Thorsten Tietze</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stammbach
vom 20. Mai 2015, lfd. Nr. 12/2015**

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	F ü r den Beschluss	G e g e n	Vortrag-Beratung/Beschluss
	14	-	-	<p><u>Die Ratsmitglieder:</u></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
		-	-	

